

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Stand März 2019)
Philipp C. Bauer, rec it media Filmproduktion
Hauptstraße 84, 66916 Dunzweiler

§ 1

Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der rec it media Filmproduktion (nachfolgend „rec it media“ genannt). Für zukünftig abgeschlossene Ergänzungs- oder Folgeaufträge gelten die AGB entsprechend.

1.2 Regelungen, die diese AGB abändern oder aufheben sind nur dann gültig, wenn sie von rec it media schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Durch schriftliche oder ähnliche Auftragserteilung (siehe § 2) erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGBs einverstanden.

§ 2

Auftragserteilung

2.1 Der Auftrag gilt als verbindlich an rec it media erteilt, wenn das Angebot schriftlich bestätigt wird oder durch Schriftverkehr (E-Mail, Facebook, etc.) eine eindeutige Auftragszusage nachvollziehbar ist. Zu diesem Zweck wird sämtlicher Schriftverkehr bis zum Abschluss des Auftrages von rec it media aufbewahrt.

2.2 Ein Auftrag gilt nicht als verbindlich erteilt, wenn dieser nur telefonisch oder mündlich bestätigt wurde. Ist dies der Fall, ist keiner der beiden Vertragspartner leistungspflichtig.

2.3 Ausgenommen von dieser Regelung (2.2) sind selbständig handelnde Geschäftspartner.

§ 3

Termingerechte Produktion

Rec it media verpflichtet sich zur Einhaltung des festgelegten Abgabetermins der fertigen Produktion. Dieser muss vorab bereits im Auftrag, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung vermerkt sein.

§ 4

Umfang der Tätigkeit

Die Tätigkeit umfasst alle Arbeiten, welche im Auftrag / auf der Rechnung aufgeführt sind. Diese beinhaltet alle Kosten für Arbeit und Material. Eine genaue Auflistung aller Kosten ist der Rechnung zu entnehmen.

Der Umfang der Tätigkeit kann durch mit dem Auftraggeber abgesprochene Änderungswünsche während der Produktion einvernehmlich abgeändert werden. Dadurch können gegebenenfalls Mehrkosten entstehen, welche dem Auftraggeber vor deren Entstehung und vor Änderungsumsetzung mitgeteilt werden.

§ 5

Vergütung

5.1 Die Produktionskosten beziehen sich auf die Arbeitsleistung, die genutzte Technik, in Anspruch genommene Fremdleistungen, sowie das letztendlich angestrebte Produkt.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Auftragsvergabe die bei den Vertragsverhandlungen festgelegte Zahlungsart einzuhalten, sowie die Zahlung des gesamten Betrages oder eines vereinbarten Vorschusses (§ 669 BGB) innerhalb der festgelegten Frist zu leisten.

5.3 Die Vergütung erfolgt je nach Vereinbarung in bar oder durch Überweisung auf das im Vertrag / auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto.

5.4 Rec it media behält sich das Recht vor, die Leistung der Zahlung in Teilen oder komplett in Vorkasse zu verlangen. Dies kann z. B. bei Aufträgen mit einer Vergütung unter 500,00 Euro netto und / oder bei Aufträgen mit laufenden Kosten der Fall sein. Die Zahlungsweise wird sowohl im Angebot / Vertrag, als auch auf der Rechnung kenntlich gemacht.

5.5 Rec it media gewährt dem Kunden auf der Rechnung so bezeichnete Korrekturphasen. Diese dienen dem Kunden als Möglichkeit Änderungswünsche an dem ihm vorgelegten Film vorzubringen.

Dieses Recht auf Änderungen ist vom Kunden nach Erhalt der "Review-Seite" und/oder nach Erhalt des vorgezeigten Videos innerhalb von jeweils 8 Werktagen geltend zu machen.

Erfolgt dahingehend kein Änderungswunsch, wird also die gewährte Korrekturphase nicht in der zur Verfügung gestellten Zeit wahrgenommen, verfällt diese und rec it media hat das Recht die Abschlusszahlung einzufordern.

5.6 Bei nicht fristgerechter Zahlung senden wir Ihnen nach 7 Tagen eine Zahlungserinnerung. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, senden wir Ihnen nach weiteren 7 Tagen die erste und letzte Mahnung. Bleibt die Zahlung weitere 7 Tage aus, geben wir unsere Forderung an ein Inkasso-Unternehmen und Ihnen entstehen damit weitere Kosten.

5.7 Rec it media behält sich das Recht vor, bei nicht eingehaltenen Zahlungsfristen die Produktion nicht zu beginnen oder die bereits begonnene Produktion zu stoppen.

Dies kann dazu führen, dass eine als termingerecht vereinbarte Produktion (§ 3) verzögert wird bzw. der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann.

§ 6

Stornierung durch Auftraggeber oder rec it media Filmproduktion

6.1. Bei Stornierung eines erteilten Auftrages durch den Kunden (s. § 1) werden allgemein und pauschal 50 % der vereinbarten Auftragssumme, sowie 100 % des Betrages an Fremdleistungen, von rec it media als Ausfallentschädigung in Rechnung gestellt.

6.2. Bei einer Stornierung oder beim Verschieben eines erteilten Auftrages (s. § 1) durch den Kunden **nach** geleisteter Vorkasse wird der geleistete Vorkassenbetrag **nicht** zurückerstattet, sondern als Entschädigung für entgangene Aufträge einbehalten.

6.3. Im Falle einer kurzfristigen Stornierung oder beim Verschieben des gesamten Auftrages (14 Tage vor Leistungsdatum laut Auftrag / Rechnung) wird eine Ausfallentschädigung für entgangene Aufträge i. H. v. pauschal 75 % des Auftragsvolumens zzgl. 100 % des Betrages an anfallenden Fremdleistungen geltend gemacht.

6.4. Werden terminierte Drehtage kurzfristig (drei Tage vor Leistungsdatum laut Auftrag / Rechnung) vom Auftraggeber abgesagt oder verschoben, werden pauschal 90 % des vereinbarten Auftragswertes als Entschädigung für entgangene Aufträge in Rechnung gestellt. Geleistete Anzahlungen werden als Entschädigung einbehalten.

6.5. Werden vergebene Aufträge nur teilweise oder nicht innerhalb von 365 Tagen nach Auftragsvergabe in Anspruch genommen oder gezahlt, behält sich rec it media Filmproduktion das Recht vor 50% des nicht ausgeschöpften Auftragsvolumens und 100% der nicht ausgeschöpften Fremdleistung als Ausfall in Rechnung zu stellen und/oder sogar das Nutzungs- und Verwertungsrecht, der teilgezählten Produktionen bzw. Teilproduktionen, dem Auftraggeber zu entziehen.

6.6. Nach geleisteter Entschädigung durch den Kunden ist der betroffene Auftrag nicht und muss neu vergeben werden laut § 1.

§ 7

Urheber- und Nutzungsrecht

7.1 Mit vollständiger Bezahlung der Rechnung (s. § 5) und Übergabe des Projektes an den Auftraggeber erwirbt dieser das Recht das erzeugte Bild- und Tonmaterial in dem im Auftrag / in der Rechnung definierten Umfang zu nutzen.

7.2 Ausgenommen von 7.1 ist die Musiklizenz (Hintergrundmusik). Diese wird je nach Kundenwunsch individuell lizenziert.

7.3 Die Lizenzierung der Musik (s. 7.2) erfolgt im Auftrag und im Namen des Auftraggebers. Für die Einhaltung der in der Musiklizenz beschriebenen Einschränkung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Rec it media haftet nicht für durch den Auftraggeber verursachte Urheber- oder Nutzungsrechtverstöße.

7.4 Der Auftraggeber hat keinerlei Verfügungsrecht über das erzeugte Rohmaterial (Film- / Tonaufnahmen).

§ 8

Bearbeitungsrecht

8.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt an dem fertigen Produkt Änderungen an Bild und Ton vorzunehmen.

8.2 Änderungswünsche können durch rec it media umgesetzt werden, es entstehen gegebenenfalls nachträgliche Kosten.

§ 9

Online Medien (Webseiten)

9.1 Rec it media erstellt die Webseite im Auftrag des Kunden. Wurde nichts anderes vereinbart, werden sämtliche Inhalte vom Auftraggeber geliefert. Für deren Korrektheit ist der Kunde selbst verantwortlich.

9.2 Die erstellte Webseite ist nach vollständiger Vergütung (s. § 5) Eigentum des

Auftraggebers, rec it media haftet nicht für den Verstoß von Inhalt, Form und Zweck der Webseite gegen gesetzliche Verbote und Rechte Dritter (Namens-, Urheber- und Datenschutzrecht)

§ 10

Service-Paket für Webseiten (ehemals Pflegepauschale)

10.1 Die Kosten des Service-Paketes richten sich nach dem Umfang sowie dem zu erwartenden Änderungsbedarf der Webseite.

10.2 Die Kosten des Service-Paketes (ehemals Pflegepauschale) können jährlich dem individuellen Änderungsbedarf des Auftraggebers angepasst werden, jedoch nicht unter den Mindestbetrag, welcher auf der ersten Jahresrechnung / im Angebot aufgeführt ist.

10.3 Änderungswünsche außerhalb eines laufenden Service-Paketes werden je nach Arbeitsaufwand, aber mit mindestens 50,00 Euro pro Änderungsauftrag, berechnet.

10.4 Der Kunde bekommt auf Wunsch sämtliche Daten (Bilder, Texte, Programm-Dateien) von rec it media ausgehändigt.

§ 11

Anlieferung von Inhalten für Webseiten

11.1 Texte sind an rec it media unformatiert (ohne Umbrüche und Aufzählungsstriche) auszuhändigen.

11.2 Bilder sind als jpeg (=jpg), png, tiff oder in sonstigen üblichen Fotoformaten (keine Bilder in PDF oder Word-Dateien!) zu übergeben.

11.3 Videos müssen digital geliefert werden, daneben bestehen keine besonderen Format-Anforderungen, da diese von rec it media konvertiert werden.

§ 12

Schlussbestimmungen

13.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.

13.2 Änderungen des Vertrages und / oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform einschließlich E-Mail.

13.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und rec it media gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Erfüllungsort ist, wenn nicht anders vereinbart, der Sitz der Firma rec it media Filmproduktion in 66916 Dunzweiler

13.5 Gerichtsstand ist Amtsgericht:
66849 Landstuhl